



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 09. März 2016

Beschluss Nr. 2016-49 | Registraturplan Nr. 28.03 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-291 |
IDG-Status: Teilweise öffentlich

Hallenbad Bauma; Sanierung; Bestandesaufnahme; Ergebnisse; Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 27. Mai 2015 (Beschluss Nr. 2015-123) hat der Gemeinderat für die Bestandesaufnahme des Hallenbads zulasten der Investitionsrechnung 2015 einen Nachtragskredit von CHF 19'980.00 bewilligt und mit der Erarbeitung die Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur, beauftragt.

Inzwischen liegt die Bestandesaufnahme inkl. Kostenschätzung vor (Technischer Bericht vom 15. Juli 2015; Entwurf V1.1). An der heutigen Sitzung informiert das beauftragte Unternehmen über die zentralen Ergebnisse der durchgeführten visuellen Untersuchungen unter dem Blickpunkt, dass das Hallenbad Bauma für die nächsten rund 20 Jahre betrieben werden kann.

Für die Werterhaltung des Hallenbads Bauma ist mit Kosten von rund 8,5 Millionen Franken (+/- 25%, inkl. MwSt) zu rechnen. Die Beck Schwimmbadbau verfügt über langjährige Erfahrung und entsprechend viele Vergleichsobjekte, weshalb diese Summe vom Unternehmen als verlässlich bezeichnet wird. Allerdings sind darin allein die Kosten für die Erhaltung des heutigen Zustands enthalten; Attraktivitätssteigerungen zum Beispiel verursachen zusätzliche Aufwendungen. Unvorhergesehenes ist mit 10% berücksichtigt.

Im Bericht wird die Realisierung etappiert. Der Zeithorizont für die kurzfristigen Massnahmen beträgt 2-4 Jahre, derjenige für die mittelfristigen Massnahmen 5-10 Jahre. Für die kurzfristigen Massnahmen ist mit Kosten von 2,4 Millionen Franken (+/- 25%, inkl. MwSt) zu rechnen; für die mittelfristigen Massnahmen mit 6,3 Millionen Franken (+/- 25%, inkl. MwSt).

Erwägungen

In Anbetracht der verschiedenen in Planung begriffenen oder angedachten Grossprojekte der Gemeinde Bauma wie Böndler 2020, Sanierung Gemeindehaus oder Sanierung/Neubau Feuerwehr-/Werkhofgebäude ist für die Sanierung des Hallenbads eine Erhöhung des Steuerfusses unumgänglich.

Gestützt auf § 127 des Gemeindegesetzes (GG) ist die Zweckbindung von Mitteln der Gemeinde zur Vorfinanzierung von Investitionen zulässig, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt. Die Zweckbindung wird aufgehoben, wenn der Zweck erfüllt oder seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt worden ist. Die Zweckbindung ist wie eine Ausgabe zu beschliessen.



Eine solche Vorfinanzierung mittels Steuererhöhung würde es ermöglichen, die notwendigen Mittel für die Sanierung des Hallenbads frühzeitig zu binden und bereit zu stellen, ohne dass andere Projekte hinausgeschoben werden müssten oder gar verunmöglicht würden. Die Vorfinanzierung bietet sich in besonderem Masse an, weil der Betrieb eines Hallenbads nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt. Der Entscheidung muss ein Beschluss der Stimmberechtigten über den Beginn eines konkreten Projekts in Form eines Wettbewerbskredits, eines Projektierungskredits oder einer erheblich erklärten Initiative zugrunde liegen (H.R. THALMANN; Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz; 3. Auflage 2000; § 127-128, N 3.1). Den Beschluss über die Errichtung einer Vorfinanzierung hat das in der Sache zuständige Organ zu fassen, wobei dadurch der spätere Kreditbeschluss nicht ersetzt wird (a.a.O.; § 127-128, N 3.2).

In Anbetracht der Tatsache, dass verschiedene Anlagen und Anlageteile störungsanfällig sind und deshalb bereits in sehr naher Zukunft ersetzt werden müssen, empfiehlt sich ein rasches Vorgehen. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass grössere Erneuerungsinvestitionen wertlos werden, falls die Stimmberechtigten - was allerdings wenig wahrscheinlich scheint - einer Sanierung des Hallenbads negativ gegenüberstehen, indem sie die zweckgebundene Steuerfusserhöhung ablehnen. Infolgedessen ist der für das laufende Jahr vorgesehene (und im Voranschlag 2016 mit CHF 66'000.00 enthaltene) Ersatz der Kassenanlage wenn möglich hinauszuschieben. Ohne Frage muss der sichere Betrieb des Hallenbads zu jeder Zeit gewährleistet sein. Sinnvoll ist, den Antrag für die Steuerfusserhöhung der Gemeindeversammlung vom Dezember 2016 vorzulegen.

Bevor die Stimmberechtigten jedoch einen entsprechenden Beschluss fassen können, müssen die strategische Ausrichtung (z.B. Familienbad, Sportbad, Wellness-Bad etc.) und die für die Realisierung notwendigen Kosten sowie die ungefähre Höhe der erhältlichen Beiträge geklärt sein. Auch wenn in der Strategiephase grundsätzlich ergebnisoffen diskutiert werden kann, liegt es auf der Hand, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde begrenzt ist. Dies bedeutet indessen nicht, dass auf die Strategie nicht besondere Sorgfalt zu legen wäre. Für die Erarbeitung der strategischen Ausrichtung sind die folgenden Nutzergruppen einzubeziehen (in Klammern die Namen der in Frage kommenden Vertreterinnen und Vertreter):

- *Bevölkerung, Aquafitness sowie Seniorinnen/Senioren*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
- *Familien*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
- *Schule*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
- *SRLG Bauma*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
- *Hallenbad*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
- *Gemeinderat*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX
- *Spezialist*
XXXXXXXXXXXXXXXXXX



Für die Entwicklung der Strategie empfiehlt sich die Begleitung durch ein versiertes Unternehmen. Die Beck Schwimmbadbau AG ist hierfür geeignet. Zu beachten sind jedoch die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens betreffend Vorbefassung. Gemäss § 9 der Submissionsverordnung (SVO) dürfen sich Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, am Verfahren nicht beteiligen.

Dem Strategiepapier muss das Vorprojekt folgen. Damit dieses in Auftrag gegeben werden kann, müssen die Zusammensetzung der Projektgruppe, die Inhalte des Vorprojekts, die finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Zeithorizonte geklärt sein. Im Voranschlag 2016 sind für die Erarbeitung eines Erneuerungs- und Sanierungsprojekts (Vorprojekt) CHF 60'000.00 eingestellt.

Auf die Ressortvorsteherin Gesellschaft kommen somit gewichtige Aufgaben zu, welche im Dispositiv einzeln festzuhalten sind. Die administrative Unterstützung der Ressortvorsteherin (insbesondere die Protokollführung) ist im vorliegenden Fall nicht unerheblich. Der Gemeindeschreiber und die Stellvertreterin Gemeindeschreiber sind zu beauftragen, eine geeignete Person der Gemeindeverwaltung mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Beschluss

1. Von der Bestandesaufnahme inkl. Kostenschätzung der Beck Schwimmbadbau AG, Winterthur (Technischer Bericht vom 15. Juli 2015; Entwurf V1.1) wird Kenntnis genommen.
2. Im Hinblick auf die notwendige Sanierung des Hallenbads wird die Ressortvorsteherin Gesellschaft beauftragt:
 - 2.1. Die in den Erwägungen aufgeführten Personen für die Mitarbeit in der Projektgruppe anzufragen bzw. im Falle einer Absage weitere geeignete Vertreterinnen und Vertreter der genannten Nutzergruppen anzufragen;
 - 2.2. dem Gemeinderat einen Kreditantrag für die Erarbeitung der künftigen Strategie des Hallenbads durch die Projektgruppe vorzulegen und in diesem Zusammenhang den Aspekt der möglichen Vorbefassung der Beck Schwimmbadbau AG zu beleuchten;
 - 2.3. dem Gemeinderat nach Erarbeitung durch die Projektgruppe das Strategiepapier für das Hallenbad Bauma im Sinne der Erwägungen zur Genehmigung vorzulegen und dem Gemeinderat einen Kreditantrag für die Erarbeitung eines Vorprojekts zu unterbreiten.
3. Die Aufgaben gemäss Ziff. 2.1 bis 2.3 vorstehend werden erteilt mit dem Ziel, der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 einen Antrag betreffend die Vorfinanzierung der Sanierung des Hallenbads zu unterbreiten.
4. Der Gemeindeschreiber und die Stellvertreterin Gemeindeschreiber werden beauftragt, der Ressortvorsteherin eine geeignete Person zur administrativen Unterstützung der Aufgaben gemäss Ziff. 2.1 bis 2.3 vorstehend vorzuschlagen.



5. Mitteilung an:

- Ressortvorsteherin Gesellschaft; zum Vollzug
- Ressortvorsteher Hochbau und Liegenschaften; zur Kenntnis
- Hallenbad Bauma; Nardo Gramatica, Bereichsleiter; Altlandenbergstrasse 8, 8494 Bauma; zur Kenntnis
- Beck Schwimmbadbau AG, Bürglistrasse 29, 8400 Winterthur; zur Kenntnis
- Gemeindeschreiber und Stellvertreterin Gemeindeschreiber; zum Vollzug
- Abteilung Gesellschaft+Soziales; zur Überwachung
- Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan 28.03)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand: